

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,  
Vereins- und allgemeine Nachrichten**



# LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald  
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

## Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 8 - 12 Uhr  
Di. 13.30 - 18.00 Uhr  
Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler,  
Herrn Rieker und Frau Rödl  
nach telefonischer Vereinbarung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren zum Geburtstag

- 3.12., 75 J.: Hans Weiler, Streichet 10  
4.12., 85 J.: Irene Unterberger, Probststraße 12  
5.12., 83 J.: Ortwin Just, Rechbergstraße 13/1  
6.12., 83 J.: Anton Klier, Gaiernweg 5  
6.12., 72 J.: Otto Lesse, Hegenloher Straße 30/1

### Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am  
**Dienstag, den 06. Dezember 2011 um 19.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses in Lichtenwald-Thomashardt  
statt.

Tagesordnung (öffentlich):

1. Bürgerfragestunde
  2. Bausachen
    - a) Errichtung eines Balkons, Thomashardter Straße 41, Lichtenwald-Hegenlohe, Baugenehmigungsverfahren
    - b) Überdachung des bestehenden Abstellplatzes, Breitenstraße 54, Lichtenwald-Hegenlohe, Baugenehmigungsverfahren
    - c) Errichtung einer Zaungabione, Gartenstraße 29, Lichtenwald-Hegenlohe, Stellungnahme an die Untere Baurechtsbehörde
    - d) Errichtung eines Einfamilienhauses, Probststraße 43, Lichtenwald-Hegenlohe, Bauvoranfrage
  3. Ausbau der Kindertagespflege
  4. Zwischenstandsbericht über die Arbeit des Jugendrates
  5. Investitionsprogramm 2012 und mittelfristige Finanzplanung bis 2015
  6. Kleintraktor für den Bauhof
  7. Familienrabatte im Baugebiet "Hohenrain/Gassenäcker"
  8. Baugebiet "Thomashardt Ost"; hier: Entwurf des Bebauungsplanes
  9. Bekanntgaben / Anfragen
- Die Einwohnerschaft ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.  
gez. Rentschler, Bürgermeister

### Unser Ausflug am 08. Dezember 2011 zum Weihnachtsmarkt nach Rothenburg ob der Tauber findet statt

Unser Bus ist bis auf den letzten Platz belegt. Somit erhalten die Gäste pro Person 6,-€ zurückbezahlt. Wir fahren pünktlich los um

**08:15 Uhr**

Reichenbach, Bushaltestelle Stuttgarter Str. (Café)

**08:25 Uhr**

Lichtenwald-Hegenlohe, Bushaltestelle Ev. Kirche

**08:30 Uhr**

Lichtenwald-Thomashardt, Bushaltestelle Schorndorfer Str.

Gegen 20.00 Uhr werden wir in Lichtenwald ankommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung

## ABFALLBESEITIGUNG

### Wertstoffsammelstelle/Grünabfallsammelplatz Hegenlohe Höhenweg:

Mittwoch 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Samstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Glascontainerstandorte

### Parkplatz beim Friedhof Thomashardt beim Bürgerzentrum

werktags 8:00 Uhr - 20:00 Uhr

### Schrott- und Sperrmüll

siehe Müll-ABC 2011

### Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Freitag, 02. Dezember 2011 (2-wöchentlich)

Freitag, 02. Dezember 2011 (4-wöchentlich)

### Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne/Gelber Sack:

Freitag, 09. Dezember 2011

### Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Freitag, 09. Dezember 2011

### Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 03. Dezember 2011

Bürgerliche                      Ev. Kirchengemeinde  
 Gemeinde Lichtenwald        Lichtenwald

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde,  
 Das Jahr neigt sich langsam aber sicher dem Ende zu. Wir laden deshalb wieder alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren und deren Ehe- oder Lebenspartner zur Adventsfeier herzlich ein. Der Seniorenabend findet  
**am Sonntag, den 4. Dezember 2011  
 um 14.00 Uhr im Bürgerzentrum Lichtenwald**

statt. Bürgermeister Rentschler und Pfarrer Hiller freuen sich darauf, Sie mit Namen sowohl der bürgerlichen Gemeinde als auch der Evangelischen Kirchengemeinde begrüßen zu dürfen.

Der Kirchenchor der Evangelischen Kirchengemeinde wird im ersten Teil des Nachmittags mitwirken, zum zweiten Teil des Nachmittags werden Schüler und Schülerinnen von Herrn Pillwein bei uns zu Gast sein.

Weihnachtliche Lieder, Gesänge und Geschichten gehören zum Adventsnachmittag ebenso dazu wie Zeit, gemütlich zusammen zu sitzen, miteinander zu reden, etwas zu trinken und sich auszutauschen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und hoffen, dass es für Sie ein besinnlicher und zugleich unterhaltsamer Nachmittag wird, der Ihnen Freude bereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Rentschler    Pfarrer Hiller

## "Zwischen den Jahren" keine Öffnungszeiten im Rathaus

Das Rathaus in Lichtenwald bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr vom 27. Dezember bis 30. Dezember 2011 geschlossen. Ein Bereitschaftsdienst für akute Notfälle sowie weitere Notrufnummern sind auf dem Anrufbeantworter (07153-94630) abzuhören.

Ab dem 2. Januar 2012 sind die Mitarbeiter wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie erreichbar.



Wir suchen für die Kindergärten in Thomashardt und Hegenlohe eine Vertretungskraft in Krankheits- und Urlaubsfällen und stellen dafür eine(n)

### staatlich anerkannte(n) Erzieher / Erzieherin (alternativ Kinderpfleger / Kinderpflegerin)

ein. Die Anstellung erfolgt als sog. "Minijob" (max. 400,00 € / Monat) mit einem Stundenlohn für die tatsächlich erbrachten Vertretungen.

Die Stelle bietet sich insbesondere für Personen an, die nur stundenweise arbeiten möchten oder können. Wenn Bedarf an einer Vertretung besteht, erfolgt eine Anfrage, ob eine Vertretung möglich ist. Auch wenn Sie nicht verpflichtet sind, dann auch tatsächlich einzuspringen, setzt die Stelle doch ein gewisses Mindestmaß an Flexibilität - vor allem zeitlich - voraus. Erfahrungsgemäß fallen etwa 10 - 20 Vertretungstunden / Monat an, wobei die tatsächliche Anzahl variiert.

Der zeitliche Einsatz erfolgt dann in Abstimmung mit den Kolleginnen während der Kindergartenöffnungszeiten zwischen maximal 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Für Fragen zur Stelle steht Ihnen gerne die Hauptamtsleiterin Frau Rödl, Tel. 07153 / 9463- 13, zur Verfügung. Bitte bewerben Sie sich bis 10. Dezember 2011 beim Bürgermeisteramt Lichtenwald, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald.

Wir freuen uns auf Sie!

## Anruf-Sammeltaxi (AST) nach Lichtenwald - Erhöhung des Eigenanteils

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde für Nachtschwärmer ein Anrufsammeltaxi an, das freitags und samstags von Plochingen und Reichenbach spät abends bzw. seit gut zwei Jahren auch nachts nach Lichtenwald fährt. Die Kosten für die Fahrten trägt - bis auf einen kleinen Eigenanteil der Mitfahrer - die Gemeinde. Das Anrufsammeltaxi wird rege genutzt und bietet eine gute Möglichkeit, das Auto am Wochenende stehen zu lassen.

Der Eigenanteil für die Mitfahrer ist seit Jahren konstant geblieben. Die Fahrten kosten bisher 2,50 € pro Person ohne gültige Fahrkarte und 1,50 € pro Person mit gültiger Fahrkarte. Ab dem Jahr 2012 kann dieser Preis - aufgrund der für die Gemeinde und das Taxiunternehmen gestiegenen Kosten - nicht mehr gehalten werden. **Zum 1. Januar 2012 wird der Eigenanteil für die Inanspruchnahme des Anrufsammeltaxis auf pauschal 2,50 € pro Fahrt festgesetzt.** Die bisherige Ermäßigung für Fahrkartenbesitzer entfällt.

Das Anrufsammeltaxi fährt weiterhin am **Freitag und Samstag** nach rechtzeitiger telefonischer Voranmeldung (mindestens 30 Minuten vor der Fahrt) unter **07153 / 22293** um **23:05 Uhr, 00:05 Uhr, 01:05 Uhr, 02:20 Uhr** und **03:30 Uhr** vom **Busbahnhof Plochingen**, sowie um **23:15 Uhr, 00:15 Uhr, 01:15 Uhr, 02:25 Uhr** und **03:35 Uhr** vom **Kulturzentrum in Reichenbach "Die Halle"** (Kanalstraße 10) jeweils nach Hegenlohe und Thomashardt bis vor die Haustür.

Der Taxiunternehmer (Taxi Jannis, Plochingen) trägt in einem Beförderungsbeleg die Anzahl der beförderten Personen, den Namen der Person, die die Fahrt bestellt hat, und die Zielorte ein. Jeder Fahrgast muss dem Taxifahrer die Fahrt quittieren.

Mit dem Anrufsammeltaxi können Discogänger, Kino- und Theaterbesucher und alle anderen Nachtschwärmer Lichtenwald auch zu später Stunde ohne eigenes Auto erreichen. Die Gemeindeverwaltung freut sich, wenn das Angebot auch weiterhin rege in Anspruch genommen wird.

## Schutz gegen Rückstau aus der Kanalisation

Rückstau ist in Misch- und Regenwasserkanälen der kommunalen Abwasseranlagen im laufenden Betrieb nicht dauerhaft zu vermeiden.

Wir weisen deshalb nochmals auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer hin, sich gegen Rückstau aus der Kanalisation zu schützen:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Hierfür ist die DIN 1986 zu beachten.

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen und Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau auf geeignete Weise gesichert werden.

Die Rückstauverschlüsse und Hebeanlagen sind regelmäßig zu warten und zu reinigen, damit im Rückstaufall die Funktion gewährleistet werden kann.

Des Weiteren sind Neuanschlüsse und Veränderungen der Abwasseranlage genehmigungspflichtig. Für die Genehmigung ist die Gemeindeverwaltung Lichtenwald zuständig.

Fragen zur Grundstücksentwässerung und zum Betrieb der Abwasseranlagen können an die Gemeindeverwaltung Lichtenwald, Herrn Rieker (Tel.: 0 71 53 / 94 63 15), gerichtet werden. Im Übrigen wird auf die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lichtenwald hingewiesen.

**Bürgermeisteramt Lichtenwald**

## Räumen von kleinen Zwischenwegen und -treppen: Anlieger sind in der Pflicht

Das Ordnungsamt weist nochmals explizit darauf hin, dass von der Räum- und Streupflicht auch kleine öffentliche Wege und Treppen umfasst sind, die nur an das Grundstück angrenzen - auch wenn kein Zugang zum Grundstück erfolgt. In den letzten Jahren standen hier mehrfach Schilder, dass der Weg nicht geräumt und gestreut wird. Die Schilder wurden zwischenzeitlich komplett entfernt, da sie rechtlich nicht von der Pflicht des Räumens entbunden haben. Ohne die Schilder ist deshalb klar gestellt, dass - wie auch bisher schon - auf jeden Fall von den Anliegern geräumt und gestreut werden muss.

## Gefährdung von Kindern und Verkehrsteilnehmern

Das schöne am ländlichen Wohnen ist für viele Eltern, dass sie ihre Kinder ohne Bedenken nach draußen lassen können. Viele erinnern sich selbst noch an das Federballspiel auf der Straße und das Fußballtor zwischen zwei Mülltonnen. Aber seither hat der Verkehr zugenommen und damit auch die Gefahr. Auch nach der Straßenverkehrsordnung sind Spiele auf der Straße nicht erlaubt.

Fahrzeugbesitzern ist in letzter Zeit immer wieder aufgefallen, dass Kinder im Spiel auf die Straße rennen oder direkt neben geparkten Autos Ball spielen. Die Eltern werden gebeten, eindringlich mit ihren Kindern bzgl. ihrer Sicherheit im Straßenverkehr zu sprechen. Nicht nur auf dem gut geübten Schulweg ist Vorsicht gefragt, sondern auch und vor allem beim Spielen im Freien. Viel zu leicht vergessen Kinder die Gefahr, rennen einem Ball hinterher oder schätzen die Geschwindigkeit von sich nähernden Fahrzeugen falsch ein.

Unabhängig von der Gefährdung der Kinder selbst werden auch übrige Verkehrsteilnehmer gefährdet oder fremdes Eigentum (Autos, Gartenzäune usw.) schnell beschädigt, wenn vor Einfahrten oder neben geparkten Autos Ball gespielt wird. Auch wenn die Scheibe nur versehentlich eingeworfen wurde und die Delle nur klein ist, handelt es sich hier klar um eine Sachbeschädigung.

## Nachlese Adventsmarkt 2011



Strahlender Sonnenschein belohnte die fleißigen Helfer hinter den Ständen



Kreatives Windlichtbasteln der Kindergärten im Rathaus



Bürgermeister Rentschler und die frühere Bürgermeisterin, Lucia Herrmann



Weihnachtliche Stücke der Flötenspieler



Der Markt wurde vom Posaunenchor eröffnet



Schön dekorierte Stände machen den Flair des Lichtenwalder Adventsmarktes aus

## Ferienbetreuungen im Schuljahr 2011 / 2012

### Aktuell: Winterferien

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bietet die Gemeinde Lichtenwald Ferienbetreuungen in einzelnen Ferienwochen an. Die Betreuung beginnt täglich um 7.30 Uhr und endet dienstags um 15.30 Uhr, ansonsten um 13.00 Uhr.

Die restlichen Betreuungstermine für das laufende Schuljahr stehen nun fest:

Winterferienbetreuung 02.01.2012 - 06.01.2012

Osterferienbetreuung 02.04.2012 - 05.04.2012

Pfingstferienbetreuung 04.06.2012 - 08.06.2012

Sommerferienbetreuung 27.08.2012 - 07.09.2012

Künftig werden die Betreuungstermine der Schulkinder so gelegt, dass sie sich möglichst nicht mit den Kindergartenferien überschneiden.

**Eine Anmeldung für die Ferienbetreuung in den Winterferien ist bereits jetzt und noch bis 12. Dezember möglich.**

**Die Gebühren für die Ferienbetreuung wurden mit dem neuen Schuljahr angepasst.**

Kinder, die das Diensttagsangebot der Verlässlichen Grundschule nutzen, müssen für die Ferienbetreuungswoche 30,00 € bezahlen. Für die Kinder, die das Ganztagsangebot oder das Angebot der "Kernzeit" nutzen, sind für die Ferienwoche lediglich 15,00 € zu bezahlen.

**Kinder, die das regelmäßige Angebot einer Kinderbetreuung in der Grundschule nicht wahrnehmen, können dennoch die Ferienbetreuung nutzen, sofern die Mindestteilnehmerzahl von sechs Kindern auch mit Kindern der Verlässlichen Grundschule erreicht wird.**

In dem Fall sind für Kinder, die das reguläre Angebot nicht wahrnehmen, Gebühren für die Ferienbetreuung in Höhe von 40,00 € zu bezahlen.

Für Geschwisterkinder gelten jeweils dieselben Preise.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Ferienbetreuung dennoch stattfinden, wenn sich die Eltern bereit erklären, die Gebühren der zur Mindestteilnehmerzahl fehlenden Kinder zu übernehmen. In diesem Fall wird gemeinsam mit den Eltern nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

In den Winterferien werden die Kinder - sofern es Schnee gibt - viel draußen sein und im Schnee spielen oder spazieren gehen. Es werden verschiedene winterliche Basteleien gefertigt. Natürlich dürfen für eine gemütliche Stimmung auch Schnee- und Winterlieder nicht fehlen, diese werden mit der Blockflöte begleitet. Wahrscheinlich wird mit den Kindern auch wieder gemeinsam ein Kuchen oder Plätzchen gebacken. Spiele - seien es Brett- oder Bewegungsspiele - vervollständigen das Programm.

Anmeldungen nimmt Frau Rödl, Telefonnummer 07153 / 9463-13, Email roedl@lichtenwald.de gerne entgegen.

## EDV-Verbund

### ALTBACH - DEIZISAU - LICHTENWALD - PLOCHINGEN

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer IT-Stelle (EDV-Stelle)

Die Stadt Plochingen und die Gemeinden Altbach, Deizisau und Lichtenwald haben am 8. September 2011 folgende

#### VEREINBARUNG

#### über den Betrieb einer IT-Stelle (EDV-Stelle) getroffen:

Aufgrund einer Vereinbarung vom 27.09.1972 betreibt die Stadt Plochingen mit Nachbargemeinden eine Datenbearbeitungsstelle in Form einer unselbständigen Verwaltungsabteilung. Derzeit ist eine im Jahr 1982 abgeschlossene Vereinbarung maßgebend. Zur Anpassung an die geänderten Verhältnisse wird zwischen der Stadt Plochingen und den Gemeinden Altbach, Deizisau und Lichtenwald die nachfolgende Vereinbarung neu abgeschlossen:

#### 1. Betrieb einer IT-Stelle

Die Stadt Plochingen betreibt in Form einer unselbständigen Verwaltungsabteilung eine mit dem Zweckverband Kommunale

Datenverarbeitung Region Stuttgart koordinierende IT-Stelle. Sie stellt hierzu die erforderliche Personal- und Sachausstattung bereit.

#### 2. Aufgaben der IT-Stelle

Die IT-Stelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung der angeschlossenen Gemeinden und der zugehörigen Verbände in allen EDV-Fragen.
- Beratung und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Entscheidungen über die Anschaffung von EDV-Geräten und Datenverarbeitungsprogrammen.
- Einweisung der Sachbearbeiter der Gemeinden und Verbände in die Verfahren, Anwendungsschulung in den einzelnen Sachgebieten nach den vom KDRS festgelegten Normen (Anwendungshandbücher, Arbeitsanleitungen und dergleichen).
- Regelung des Datentransportes.
- Kontaktstelle zwischen den Beteiligten und dem KDRS.
- Mitwirkung bei Dienstanweisungen für Datensicherheit.

#### 3. Anwendung der Verfahren

Die Beteiligten sind verpflichtet, sich der bei der Datenerfassung laufenden Verfahren zu bedienen, soweit Daten durch das Rechenzentrum des KDRS für sie bearbeitet werden und diese Daten überwiegend auf einer hoheitlichen Tätigkeit der Gemeinde/des Verbands basieren.

#### 4. Einheitliche Programme

Um Synergieeffekte optimal nutzen zu können, sollen grundsätzlich bei allen beteiligten Gemeinden und Verbänden einheitliche Programme angewandt werden.

#### 5. Allgemeine Richtlinien des KDRS

Die allgemeinen Richtlinien des KDRS sind Basis für die Erledigung aller Aufgaben.

#### 6. Verwendung von Daten

Die Trägerin der IT-Stelle verpflichtet sich, weder für eigene noch für Zwecke Dritter Informationen anderer Mitglieder aus den Datenbeständen zu entnehmen bzw. weiterzugeben. Auswertungen für die einzelnen Mitglieder dürfen nur auf deren Veranlassung und nur aus deren Datenbeständen vorgenommen werden.

#### 7. Kostentragung

Die Stadt Plochingen zieht aus dem Betrieb der IT-Stelle keinen Gewinn. Sie betreibt diese Einrichtung zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im Wege der Amtshilfe.

Die Aufteilung der Kosten der IT-Stelle erfolgt getrennt nach

- Standardleistungen
- Standleitungskosten
- Sonderleistungen

#### a) Standardleistungen

Standardleistungen sind Leistungen, die für alle von der IT-Stelle betreuten Gemeinden und Verbände einheitlich erbracht werden. Sie sind in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführt. Der Katalog der Standardleistungen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung regelmäßig aktualisiert. Hierzu ist die schriftliche Zustimmung aller Beteiligten erforderlich.

Für Standardleistungen werden keine Zeitaufschriebe geführt. Die Standardleistungen umfassen Personal- und Sachkosten der IT-Stelle abzüglich der nach Ziff. 7 c dem Auftraggeber in Rechnung gestellten Sonderleistungen und der Standleitungskosten. Die Miete für die Räume der EDV-Stelle und die Verwaltungskostenbeiträge der Stadtverwaltung Plochingen werden als Ausgleich für einen Standortvorteil ausschließlich von der Stadt Plochingen getragen und nicht in die Umlage einbezogen. Die danach verbleibenden Kosten für Standardleistungen werden unter den beteiligten Gemeinden und Verbänden aufgeteilt. Maßgeblich für die Kostenaufteilung ist die Zahl der jeweils eingesetzten Geräte am 31.12. eines jeden Jahres. Aufgrund des unterschiedlichen Betreuungsaufwands wird für die jeweiligen Geräte ein Umlagefaktor festgelegt. Die Faktoren sind in Anlage 2 aufgeführt. Änderungen der Faktoreneinheiten sind nur mit Zustimmung aller beteiligter Gemeinden und Verbände möglich.

#### b) Standleitungskosten

Die Standleitungskosten (Summe der Kosten für die Leitungen zwischen dem KDRS und Plochingen sowie zwischen Plochingen und den beteiligten Gemeinden insgesamt) werden unter der Stadt Plochingen und den Gemeinden Altbach, Deizisau

und Lichtenwald nach der Zahl der betreuten EDV-Geräte am 31.12. eines jeden Jahres aufgeteilt. Die PC-Geräte des Gemeindeverwaltungsverbands Plochingen und des Abwasserverbands Plochingen werden der Stadt Plochingen zugeordnet.

### c) Sonderleistungen

Alle Anwendungen, die nicht als Standardleistungen in Anlage 1 aufgeführt sind, gelten als Sonderleistungen.

Sonderleistungen werden nur nach Auftrag erbracht. Die hierfür benötigte Arbeitszeit wird mit einem Zeiterfassungsprogramm genau festgehalten und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Erstattungsbeträge errechnet sich aus der für die Sonderleistung festgestellten Arbeitszeit und den Stundensätzen nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) vom 14. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Stadt Plochingen wird der IT-Stelle auch die Betreuung der örtlichen Schulen übertragen. Die hierfür entstehenden Kosten werden ausschließlich von der Stadt Plochingen getragen und gesondert abgerechnet. Damit sollen die bis Ende 2011 auf die Gemeinde Reichenbach entfallenden Kostenanteile ausgeglichen werden.

### 8. Beteiligung der betreuten Gemeinden und Verbände

a) Zur Besprechung von Fragen grundsätzlicher Bedeutung findet jährlich eine Zusammenkunft der Bürgermeister/innen und IT-Verantwortlichen der Beteiligten statt.

b) Die IT-Verantwortlichen treffen sich zweimal jährlich zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung aktueller Themen des EDV-Einsatzes.

c) Die Ausgaben der EDV-Stelle werden im Haushaltsplan der Stadt Plochingen veranschlagt. Die Zustimmung aller Beteiligten ist erforderlich:

- Für Anschaffungen und Investitionen, die für die EDV-Stelle zur allgemeinen Nutzung erfolgen, ab einem Wert von mehr als 5.000,-- €
- für Änderungen des Stellenplans
- für Personaleinstellungen

### 9. Mitwirkungspflicht der Gemeinden und Verbände

a) Die Verwaltung hat der IT-Stelle die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Betreuungsleistungen einzuräumen. Sie unterstützt die IT-Stelle bei der Suche nach der Fehlerursache.

b) Die Verwaltung hat den Mitarbeitern oder Beauftragten der IT-Stelle jederzeit Zutritt zu allen Räumen und Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Erfüllung der Serviceleistung notwendig ist. Soll eine Betreuungsleistung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten erfolgen (z.B. Störungsbeseitigung an Servern), so ist der EDV-Stelle der schnellstmögliche Zutritt zu den entsprechenden Gebäudeteilen einzuräumen.

c) Die Verwaltung gestattet den Mitarbeitern oder Beauftragten der IT-Stelle uneingeschränkter Zugriff auf das System. Der Zugriff erfolgt unter Einbeziehung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen. Administratoren-Rechte auf den Servern und PC-Arbeitsplätzen werden ausschließlich an Mitarbeiter der IT-Stelle vergeben.

d) Die Verwaltung benennt EDV-Ansprechpartner, die erste Anlaufstellen für Probleme und gemeldete Fehler der Mitarbeiter sind. Diese Kontaktpersonen führen eine erste Problemanalyse durch und beseitigen kleinere Fehler selbst (z.B. Druckerkabel locker, Papier nicht oder falsch eingelegt etc.). In der Regel werden Probleme und Fehler von diesen Kontaktpersonen an die IT-Stelle gemeldet. Rückmeldungen über den aktuellen Stand der Problemfindung und der Beseitigung erfolgen ebenfalls an diese Kontaktpersonen. Die Verwaltung sorgt für eine geordnete Vertretung im Falle der Abwesenheit.

e) Supportleistungen, die nicht von der IT-Stelle oder dessen Beauftragten durchgeführt werden sollen, werden der IT-Stelle vor der Durchführung angezeigt.

f) Die Einhaltung der Standards der IT-Stelle muss gewährleistet sein.

Ist die ordnungsgemäße Durchführung der zu erbringenden Serviceleistung nicht möglich, so hat die IT-Stelle dies der jeweiligen Verwaltung/Verband anzuzeigen.

Sobald abzusehen ist, zu welchem Zeitpunkt die Serviceleistung wieder erbracht werden kann, teilt die IT-Stelle dies mit.

### 10. Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung

Wird bei Meinungsverschiedenheiten in Fragen der IT-Stelle unter den Beteiligten keine Einigung erzielt, so entscheidet darüber unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde.

### 11. Haftung bei Schäden

a) Die Stadt Plochingen als Träger der IT-Stelle stellt die Datenerfassungsgeräte im Rahmen der mit den Lieferfirmen geschlossenen Verträge zur Verfügung.

b) Eine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion der Anlage wird von der Stadt Plochingen nur im Rahmen der Haftung der Lieferfirmen übernommen.

c) Die Stadt Plochingen haftet für Schäden durch das bei der IT-Stelle tätige Personal nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Stadt Plochingen ersetzt nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

Schäden aus dem Betrieb der IT-Stelle, die nicht von der Versicherung der Stadt Plochingen übernommen werden, sind nach den Bestimmungen der Ziffer 7a anteilig auf die Beteiligten umzulegen.

### 12. Geheimhaltung

a) Die IT-Stelle wird die während der Betreuungsarbeiten zur Kenntnis gelangten Informationen oder Unterlagen des Auftraggebers geheim halten. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzes fallen.

b) Die Gemeinden und Verbände sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse vertraulich zu behandeln.

c) Nicht unter die vorgenannten Verpflichtungen der Vertragsparteien fallen:

Nicht geschützte Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen und sonstige Techniken, die sich aus Anlass der Vertragserfüllung ergeben, und die sich ausschließlich auf die Datenverarbeitung beziehen, sowie andere Kenntnisse und Informationen, die offenkundig sind.

d) Die Absätze 1 - 3 gelten auch über eine Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

### 13. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2016 gültig. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls sie nicht gekündigt wird. Die Kündigung durch eine beteiligte Gemeinde hat unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Schluss eines Kalenderjahres schriftlich zu erfolgen. Vorstehende Vereinbarung wurde beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Altbach am 26.07.2011

vom Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 12.07.2011

vom Gemeinderat der Gemeinde Lichtenwald am 28.06.2011

vom Gemeinderat der Stadt Plochingen am 12.07.2011

Plochingen, den 8. September 2011

Für die Stadt Plochingen: gez. Frank Buß, Bürgermeister

Für die Gemeinde Altbach: gez. Wolfgang Benignus, Bürgermeister

Für die Gemeinde Deizisau: gez. Thomas Matrohs, Bürgermeister

Für die Gemeinde Lichtenwald: gez. Ferdinand Rentschler, Bürgermeister

Die in der Vereinbarung aufgeführten Anlagen können bei der Gemeinde Lichtenwald, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald, 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Das Landratsamt Esslingen als zuständige Rechtsbehörde für alle Beteiligten hat die getroffene Vereinbarung über den Betrieb einer IT-Stelle (EDV-Stelle) gemäß § 25 GKZ mit Erlass vom 4. November 2011 Az. 461-031.02 genehmigt.**

### Erstes Projekt des Jugendrats realisiert: Die Jobbörse Young Help

Das erste Projekt des Lichtenwalder Jugendrats geht an den Start. Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung wurde die vom Jugendrat initiierte Idee eines "Jobforums" verwirklicht. Damit sollen diejenigen, die sich gerne - ehrenamtlich oder gegen Entgelt - engagieren möchten mit denjenigen, die Hilfe benötigen, zusammengeführt werden. Im Rathaus kann dann die Vermittlung der einzelnen Angebote erfolgen.

**Du** möchtest dein Taschengeld etwas aufbessern?

**Du** könntest dir vorstellen Lichtenwalder Mitbürgern beim Einkaufen, Babysitten, im Garten etc. zu helfen?

**Sie** suchen wiederum Hilfe und hätten gerne jemanden, der Ihnen zur Hand geht?

Wir als Jugendrat möchten ein Projekt starten: "Young Help" - Bürgerservice

Im Rathaus wird eine Kartei mit Angeboten und Gesuchen angelegt, damit Schüler, die gerne helfen möchten und Bürger, die Hilfe suchen, möglichst schnell zusammenfinden.

Angebote/Gesuche nimmt im Rathaus Frau Donhauser, donhauser@lichtenwald.de, Telefon 07153 / 9463-14, Hauptstraße 34 gern entgegen.

Die Ansprechpartnerin auf Seiten des Jugendrats für dieses Projekt ist Irina Engelmann.



## Bücherei Lichtenwald

### Öffnungszeiten der Bücherei:

Zentrale Bücherei in der Grundschule  
montags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
dienstags 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
buecherei@mail.lichtenwald.de

### Buchtipp:

#### Caro King: Sieben Magier

An diesem Morgen ist nichts mehr so wie es war: Nins kleiner Bruder Toby ist verschwunden. Und ihre Mutter weiß nicht einmal mehr, dass es ihn überhaupt gab. Nin macht sich auf die Suche. Durch eine versteckte Pforte gelangt sie in die Welt der sieben Magier. Auf ihrem Weg findet sie viele Verbündete, die sie begleiten auf dem abenteuerlichen Weg zum "Haus des Schreckens". Aber auch finstere Gestalten folgen ihr... Wird sie Toby finden? Eine spannende Verfolgungsjagd im Land der Fantasie und ein bezauberndes Buch über Freundschaft. Für Leser ab 10 Jahren.

### Adventskalender in der Bücherei

Die 12. Tür des lebendigen Adventskalenders wird die Bücherei öffnen:

Am 12. Dezember, 18.30 Uhr findet die kleine Feier im Schulhof vor der Bücherei Lichtenwald statt. Der Freundeskreis der Bücherei lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu vorweihnachtlichen Gedichten, Liedern und Geschichten, zu Glühwein, Kinderpunsch, Gebäck und netten Gesprächen ein. Eine gute Gelegenheit für alle, die noch nicht Leser der Bücherei sind, die Bücherei kennen zu lernen. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

### Es weihnachtet sehr...

Bilderbücher, Geschichten, Gedichte, Bastelbücher, Koch- und Backbücher rund um das Thema Advent und Weihnachten liegen momentan in der Bücherei zum Ausleihen parat. Holen Sie sich Anregungen zum Verschönern Ihrer Vorweihnachts- und Weihnachtszeit.

### Corine 2011 für Christine Nöstlinger

Wir gratulieren Christine Nöstlinger zum Ehrenpreis für ihr Lebenswerk und ehren sie mit einem Sondertisch in der Bücherei, auf dem zahlreiche ihrer Kinder- und Jugendbücher ausgelegt sind.



Das Bücherratespiel kam gut an

### Büchereiführerschein für die 2. Klasse

Am vergangenen Montag besuchte die zweite Klasse mit ihrer Lehrerin die Bücherei um eine Einführung in den Aufbau und die Benutzung zu erhalten. Mit lustigen Reimen aus dem Tierreich, bei denen alle laut herausrufen durften, startete der Vormittag. Es folgten Ausleih- und Verhaltensregeln; anschließend erfuhren die Kinder, wo sie welches



Eifrig werden die Fragebogen ausgefüllt



Welche Buchfigur bin ich?

Buch finden können und warum. Dass jedes Buch seine "Hausnummer" hat, die man Signatur nennt, Bücherschreiber Autoren heißen und vieles mehr hörten die Kinder. Sie durften ihr neu erworbenes Wissen gleich testen, indem sie kleine Suchaufgaben lösten. Danach wurde ein Fragebogen ausgefüllt. Die witzige Buchstabengeschichte, die vorgelesen wurde, hatten sie gleich durchschaut, weshalb noch ein wenig Zeit blieb für ein Bücherratespiel, das allen viel Spaß machte. Zum Abschluss erhielt jedes Kind den Büchereiführerschein und ein Lesezeichen. Die Kinder verabschiedeten sich mit einem Lied und versprachen, bald wieder in die Bücherei zu kommen.

### Achtung!!

#### Änderung der Öffnungszeit für Montag, 19. Dezember:

Wegen der Weihnachtsfeier der Gemeinde wird die Öffnungszeit an diesem Tag um 45 Minuten verschoben. Die Bücherei öffnet schon um 16.15 Uhr und schließt um 18.15 Uhr. Wir bitten diese Zeit zu beachten und um Ihr Verständnis. Danke

## Jugendhaus Lichtenwald

Das Jugendhaus hat am 10. Dezember wieder zum Samstagstreff geöffnet. Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren sind ab 19 Uhr herzlich dazu eingeladen.